## 1 Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die folgenden Begriffe in der folgenden Bedeutung verwendet, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Wir, uns oder unser(e):
CERTIFER HHC/DRS B.V.: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nach niederländischem Recht) mit diesem satzungsmäßigem Namen und Büroanschrift in (NL-1723 HX) Noord-Scharwoude, Kokkel 4A, mit den Handelsnamen HHC/DRS Skandinavien, IntiF und HHC/DRS Measurements und der Website www.hhcdrs.nl, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 37086971.

Vertragspartner und/oder Auftraggeber / Kunde:
Jede /juristische) Person, die mit unserem Unternehmen einen Vertrag geschlossen hat bzw. schließen möchte, deren eventueller Vertreter, Bevollmächtigter, Rechtsnachfolger und Erben, die nicht Verbraucher sind.

Vertrag und/oder Auftrag:
Der (Werk-) Vertrag zwischen uns und dem Vertragspartner

IBC
Intermediate Bulk Container: nicht stationäre und mobile Lager- und Lieferanlagen aus Metall mit einer Größe von maximal 3 m3 für die oberirdische, druckfreie Lagerung von Flüssigkeiten.

## 2 Allgemein

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge von uns sowie für die Erbringungen aller Tätigkeiten durch uns.

2.2 Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, mündliche Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, soweit diese ausdrücklich schriftlich von uns akzeptiert wurden. Sie gelten dann nur für die dann speziell genannten Verträge.

2.3 Sind eine oder mehrere Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder werden sie für unwirksam erklärt, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts-bedingungen unverkürzt in Kraft.

2.4 Wir können Bedingungen formulieren, wenn die Kommunikation zwischen den Parteien oder die Durchführung von Rechtshandlungen per E-Mail stattfindet.

2.5 Für alle unsere Vereinbarungen gilt niederländisches Recht.

2.6 Bei Unstimmigkeiten gilt die niederländische Übersetzung.

## 3 Angebote und Bestellungen

3.1 Sofern ein Angebot eine begrenzte Gültigkeitsdauer hat oder dafür bestimmte Bedingungen gelten, dann wird dies im Angebot angegeben. Fehlen diese Angaben, dann gilt es für maximal zwei Monate, jedoch nicht über das Ende des Geschäftsjahres hinaus (in Verbindung mit jährlichen Preisänderungen) oder im Falle eines speziellen Angebots, solange dieses in Kraft ist.

3.2 Grundlage unseres Angebots sind die vom Auftraggeber übermittelten Daten, Zeichnungen und daraus abgeleitete Maße sowie eventuell von uns angefertigte Aufmaße. Es enthält eine Beschreibung der angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen, die ausreichend detailliert ist, um eine gute Beurteilung des Angebots zu ermöglichen. Offensichtliche Irrtümer oder Fehler im Angebot sind für uns nicht bindend.

3.3 Sofern der Vertragspartner uns Informationsträger, elektronische Dateien oder Software etc. zur Verfügung stellt garantiert er, dass die Informationsträger, elektronischen Dateien oder Software frei von Viren und Defekten sind.

3.4 Alle Angebote basieren auf der Durchführung der Tätigkeiten zu den üblichen Arbeitszeiten und an den üblichen Arbeitstagen, sofern nicht im betreffenden Angebot etwas anderes angegeben ist.

3.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns über Tatsachen und/oder Umstände zu informieren, die den Inhalt unseres Angebots und die Erfüllung des Vertrages beeinflussen können, soweit er diese kannte oder kennen musste.

3.6 Jedes Angebot enthält solche Informationen, die deutlich machen, welche Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots bestehen. Nicht in unserem Angebot genannte Tätigkeiten sind nicht Bestandteil des Vertrages und können preiserhöhend wirken.

## 4 Preise

4.1 Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer (MwSt.) und anderer staatlicher Abgaben und basieren auf dem aktuellen Preisniveau, sofern nicht anders angegeben.

4.2 Wir sind bei der Erfüllung des Vertrages, inklusive Mehrarbeit, berechtigt, die dann geltenden Tarife in Rechnung zu stellen. Wir haben das Recht, die vereinbarten Tarife oder Festpreise regelmäßig oder sofern die den Tarifen zugrunde liegenden Kosten und/oder Preise Anlass dazu geben, zu erhöhen.

4.3 Sofern die Tätigkeiten vor Ort beim Unternehmen des Auftraggebers oder am Projektstandort außerhalb der Zeiten von Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr erbracht werden müssen, gelten die folgenden Zuschläge:

| | Von 06:00 bis 18:00 | Von 18:00 bis 06:00 |
|---|---|---|
| Sontag | 150% | 200% |
| Montag | 100% | 125% |
| Dienstag | 100% | 125% |
| Mittwoch | 100% | 125% |
| Donnerstag | 100% | 125% |
| Freitag | 100% | 125% |
| Samstag | 150% | 200% |

Für Arbeiten an Feiertagen gilt der am Sonntag genannte Prozentsatz.

4.4 Es wird davon ausgegangen, dass der Vertragspartner der Erbringung von Mehrarbeit und den damit

verbundenen Kosten zugestimmt hat, sofern der Vertragspartner uns nicht direkt nach der Meldung mitgeteilt hat, von dieser Mehrarbeit abzusehen. Mehrarbeit kann nicht zum Rücktritt vom Vertrag führen. Mehrarbeit kann zur Folge haben, dass der Zeitpunkt des Abschlusses der Arbeiten beeinflusst wird.

4.5 Jede Verzögerung bei der Erfüllung des Vertrages, die durch Umstände verursacht wird, die nicht uns zugerechnet werden können und/oder nach vernünftigem Ermessen nicht von uns vorhergesehen werden konnten, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## 5 Vertrag

5.1 Der Vertrag kommt zum Zeitpunkt der Annahme des Angebots zustande.

5.2 Wir können - im gesetzlichen Rahmen - Informationen darüber einholen, ob der Vertragspartner seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt sowie über die Tatsachen und Faktoren, die für den verantwortungsbewussten Abschluss des Vertrages wichtig sind. Haben wir aufgrund dieser Überprüfung wichtige Gründe dafür, den Vertrag nicht abzuschließen, sind wir berechtigt, einen Auftrag unter Angabe von Gründen abzulehnen oder mit der Ausführung besondere Bedingungen zu verbinden.

## 6 Erfüllung des Vertrages

6.1 Die Erfüllung der Verträge im Rahmen einer Akkreditierung ist nur möglich, sofern alle Verfahren gemäß dem jeweiligen Qualitätsmanagement-handbuch eingehalten werden. Beide Parteien sind daran gebunden. Wir werden diese Aufträge selbst durchführen, mit Ausnahme im Fall der höheren Gewalt.

6.2 Wir werden uns nach bestem Können um eine sorgfältige Durchführung des Auftrages gemäß den mit dem Vertragspartner schriftlich festgelegten Vereinbarungen und Verfahren bemühen. Alle unsere Dienstleistungen werden auf Basis einer Verpflichtung zum Einsatz geeigneter Mittel durchgeführt, es sei denn und soweit wir im schriftlichen Vertrag ausdrücklich ein Ergebnis zugesagt haben und das entsprechende Ergebnis hinreichend beschrieben und festgelegt wurde.

6.3 Wir sind berechtigt, für die Erfüllung des Vertrages Dritte einzusetzen. Die Geschäftsbedingungen gelten ebenso für alle mit uns geschlossenen Verträge, an deren Erfüllung Dritte beteiligt werden müssen.

6.4 Die Anwendbarkeit der Art. 7:404, 7:407 Absatz 2 und 7:409 des (niederländischen) Bürgerlichen Gesetzbuches (BW) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

6.5 Wir werden bei der Erfüllung unserer Aufträge keine Aktivitäten entfalten, die im Widerspruch zur Unabhängigkeit des Urteils und der Integrität der Überprüfungs- und/oder Zertifizierungstätigkeiten stehen können. Insbesondere werden wir und die Prüfer nicht direkt an der Konstruktion, dem Einkauf, dem Eigentum, der Fertigung, Lieferung, Installation, der Nutzung oder Instandhaltung der geprüften Objekte oder gleichartiger Objekte, die damit konkurrieren, beteiligt sein. Dabei werden wir uns an unsere Unabhängigkeitserklärung halten: siehe Artikel 13.

6.6 Der Auftraggeber hat das Recht, einen Termin für einen Betriebsbesuch/Standortbesuch spätestens zehn Arbeitstage vor der geplanten Erbringung der Tätigkeiten kostenlos abzusagen. Bei einer späteren Absage hat der Auftraggeber uns den Betrag zu erstatten, für den wir die Tätigkeiten erbracht hätten.

6.7 Soweit erforderlich gewährleistet der Auftraggeber, dass unsere Arbeitnehmer der für die Erbringung der Tätigkeiten oder die Untersuchung der Reklamationen benötigten Zugang zu Grundstücken, Gebäuden, Projekten, Dokumenten, Materialien und Personal gewährt wird und dass alle dazu erforderlichen Formalitäten erfüllt wurden. Darüber hinaus gewährleistet der Auftraggeber, zum Beispiel sofern unsere Tätigkeiten an einem Standort erbracht werden, an dem der Auftraggeber (teilweise) die Aufsicht hat, dass die Sicherheitsbestimmungen der für die Tätigkeiten und die Arbeitsbedingungen geltenden Gesetze und/oder Regelungen in vollem Umfang berücksichtigt werden.

6.8 Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Gestaltung und die Erfüllung der Arbeiten so sind, dass dadurch die Risiken für Personen, Güter und die Umwelt soweit wie möglich begrenzt wird.

6.9 Die uns vom Auftraggeber übermittelten Daten, Informationen und Dokumentationen müssen vollständig und richtig sein. Relevante Änderungen[1] müssen uns mitgeteilt werden. Der Kunde haftet für alle Schäden im weitesten Sinne (einschließlich Schäden, die uns entstanden sind, zum Beispiel, aber nicht darauf beschränkt, durch das erfolglose Handeln eines Prüfers, Zertifizierungsingenieurs oder leitenden Auditors), die sich aus der Fehlerhaftigkeit der bereitgestellten Daten ergeben oder damit zusammenhängen.

6.10 Sofern uns die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden, haben wir das Recht, die Erfüllung des Vertrages auszusetzen und/oder dem Vertragspartner die mit der Verzögerung verbundenen Zusatzkosten gemäß den üblichen Tarifen in Rechnung zu stellen.

6.11 Wenn der Auftraggeber der Auffassung ist, dass bei der Durchführung unserer Tätigkeiten ein Leistungsmangel vorliegt, dann muss er uns unverzüglich schriftlich darüber informieren, da ansonsten seine Ansprüche verfallen.

6.12 Sofern die Ausführung des Vertrages in Phasen vereinbart wurde, können wir die Ausführung der zu einer folgenden Phase gehörenden Tätigkeiten aussetzen, bis der Vertragspartner die Ergebnisse der vorhergehenden Phase genehmigt hat.

6.13 Der Auftraggeber hat die Pflicht, an der Aufsicht über unsere Zertifizierungsaktivitäten mitzuwirken (z.B. Gesetzgeber/Akkreditierungsrat/Monitoring, interne, externe und extrinsische Audits).

[1] Dies sind zum Beispiel (nicht abschließend): Änderungen, die sich auf den rechtlichen oder kommerziellen Status des Kunden beziehen, Änderung des Eigentums, Organisationsform, Änderung des Umfangs Änderung des Produkts oder der Produktionsmethode, Änderung der Zusammensetzung des Schlüsselpersonals, Änderung der Kontaktadresse und / oder Qualitätsmanagement-System.

6.14 Befindet sich der Vertragspartner mit dem in den vorherigen Absätzen Beschriebenen im Verzug, dann haben wir das Recht, die Erfüllung des Vertrages auszusetzen und dem Vertragspartner die mit der Verzögerung verbundenen Kosten in Rechnung zu stellen.

6.15 Die Durchführung unseres Auftrags gilt als abgeschlossen, wenn wir dem Vertragspartner den Bericht zur Verfügung gestellt haben sowie wenn der Vertragspartner das Objekt unserer Tätigkeiten in Gebrauch genommen hat.

## 7 Höhere Gewalt

7.1 Unter höherer Gewalt wird verstanden: jeder von den Parteien unabhängiger bzw. unvorhersehbarer Umstand, durch den die fristgerechte Erfüllung des Vertrages nach vernünftigem Ermessen nicht mehr von der anderen Partei verlangt werden kann, Wetterbedingungen, Krankheit/Ausfall und Streiks in unserem Unternehmen gehören dazu.

7.2 Unter höhere Gewalt fallen auch Situationen, in denen:

a) die Sicherheit unserer Mitarbeiter gefährdet ist und/oder eine gefährliche Situation angetroffen wird
b) der Standort nicht (auf dem richtigen Wege) zu erreichen ist
c) der Standort sich als nicht geeignet für die Erfüllung des Auftrages herausstellt
d) Asbest vorliegt.

7.3 Die Partei, die der Auffassung ist, sich (zukünftig) in einer Situation der höheren Gewalt zu befinden, muss dies der anderen Partei unverzüglich mitteilen.

7.4 Ist die Situation der höheren Gewalt unseres Erachtens von Dauer, dann können die Parteien eine Regelung über die Auflösung des Vertrages und die damit verbundenen Folgen vereinbaren. Die Parteien haben in dem Fall keinen Anspruch auf den erlittenen oder zu erleidenden Schaden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

## 8 Bezahlungen

8.1 Die Bezahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen.
Fehlt die fristgerechte und vollständige Bezahlung bei Ablauf des Zahlungsziels, dann befindet sich der Auftraggeber im Verzug und hat er ab diesem Datum neben der Hauptforderung Zinsen (Art. 6: 119a Absatz 3 BW), die sich aus dem gesetzlichen Zinssatz zuzüglich 2 Prozent zusammensetzen, darauf zu zahlen. Unterbleibt die fristgerechte und vollständige Bezahlung weiterhin, dann behalten wir uns das Recht vor, das eventuell zu erteilende Zertifikat zurückzuhalten.

8.2 Bezahlt der Auftraggeber die Summe nicht vollständig oder ist er damit im Verzug, dann ist er verpflichtet, die angemessenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zur Erreichung des Ausgleichs in voller Höhe zu erstatten, mindestens jedoch 450,00 EUR.

8.3 Wir sind berechtigt, die vom Auftraggeber geleisteten Zahlungen zunächst auf alle fälligen Zinsen und Kosten anzurechnen, an zweiter Stelle auf die fälligen Rechnungen, die am längsten offen sind, auch wenn der Auftraggeber angibt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.

8.4 Beschwerden in Bezug auf die Höhe der Rechnung(en) oder Reklamationen über die erbrachten Dienstleistungen setzen die Zahlungsverpflichtung nicht aus.

## 9 Garantie

9.1 Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich für die von uns gelieferten Produkte (das heißt nicht für Dienstleistungen)

9.2 Eine Garantie auf die von uns gelieferten Produkte wird nur gewährt, sofern dies in unserem Angebot festgelegt wurde. Sofern der Hersteller der Sachen uns eine darüber hinaus gehende Garantie gewährt, dann gilt diese Garantie auch für den Vertragspartner.

9.3 Die Garantie verfällt in den folgenden Fällen:

a) eine Nutzung entgegen den Nutzungsvorschriften
b) Montage/Installation durch den Vertragspartner selbst oder durch Dritte
c) Einsatz von vom Auftraggeber gelieferten Sache
d) Umsetzung von vom Auftraggeber erteilten Anweisungen
e) vom Auftraggeber oder von Dritten daran vorgenommene Arbeiten
f) Demontage oder Weiterverkauf.

9.4 Nicht unter die Garantie fallen Defekte, die durch externe Faktoren wie Feuer, Kurzschluss, Wasserschaden, Blitzeinschlag, Vandalismus, Diebstahl, Schäden durch Tiere, extreme Wetterbedingungen und Kontakt mit chemischen Substanzen verursacht werden.

## 10 Vertragslaufzeit

10.1 Der Vertrag zwischen uns und einem Vertragspartner wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, es sei denn, aus der Art des Vertrages ergibt sich etwas anderes oder die Parteien haben ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.

10.2 Sofern der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten per Einschreiben zu kündigen.

10.3 Sofern ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag vertragsgemäß vom Auftraggeber gekündigt wird, dann ist der Vertragspartner verpflichtet, Rechnungen für bis dahin erbrachte Arbeiten und/oder Teillieferungen zu begleichen. Die vorläufigen Ergebnisse der bis zu dem Zeitpunkt erbrachten Arbeiten werden dem Vertragspartner nach der Bezahlung zur Verfügung gestellt.

10.4 Sofern der auf unbestimmte Zeit geschlossene Vertrag von uns gekündigt wird, dann werden wir in gemeinsamer Abstimmung mit dem Vertragspartner nach der vorherigen Bezahlung die Übertragung der noch zu erbringenden Tätigkeiten an Dritte gewährleisten. Dies gilt nicht, wenn der Kündigung Tatsachen oder Umstände zugrunde liegen, die dem Vertragspartner zuzurechnen sind.

10.5 Wir sind berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, sofern:

a) der Vertragspartner die vertraglichen Verpflichtungen nicht, nicht pünktlich oder nicht vollständig erfüllt
b) uns nach Abschluss des Vertrages Umstände zur Kenntnis gelangen, die Anlass zu der Befürchtung geben, dass der Vertragspartner die Verpflichtungen nicht erfüllen wird oder wenn Anlass zu der Befürchtung besteht, dass der Vertragspartner diese nur teilweise oder nicht ordnungsgemäß erfüllen wird
c) der Vertragspartner bei Vertragsabschluss zur Stellung einer Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag aufgefordert wird und diese Sicherheit ausbleibt oder nicht ausreichend ist.

## 11 Haftung

11.1 Sollten wir haftbar sein, dann ist diese Haftung auf die Regelungen in dieser Bestimmung und auf den vom niederländischen Recht festgelegten Umfang begrenzt.

11.2 Wir haften für Mängel bei der Ausführung des Auftrags, soweit diese auf die Nichteinhaltung der Sorgfalt, Sachkenntnis, Integrität und fachliches Können zurückzuführen sind, auf die bei der Erstellung eines Prüfberichts im Rahmen des betreffenden Auftrags vertraut werden kann.

11.3 Wir haften nicht für Schäden, die infolge der ausbleibenden oder nicht fristgerechten Lieferung von Sachen und/oder Erbringung von Dienstleistungen aufgrund von höherer Gewalt entstehen oder sofern diese die Folge sind von Umständen, die außerhalb unserer Risikosphäre liegen bzw. auf die wir keinen direkten Einfluss haben.

11.4 Die Bestimmungen dieses Artikels gelten auch zugunsten aller (juristischen) Personen, die wir zur Erfüllung des Vertrages einsetzen.

11.5 Alle Haftungsansprüche, die gegen uns geltend gemacht werden können, verjähren nach Ablauf eines Jahres, nachdem die Ursache der Haftung deutlich geworden ist.

11.6 Sofern wir für direkte Schäden haften, dann ist diese Haftung auf den Betrag des Auftragshonorars, auf den sich die Haftung bezieht, begrenzt. Dabei gilt ein Höchstbetrag von 50.000,0 EUR.

11.7 Unter direktem Schaden wird verstanden:
a) Angemessene Kosten zur Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens, sofern die Feststellung sich auf direkten Schaden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen bezieht.
b) Die angemessenen Kosten, die verursacht werden, um unsere mangelhafte Leistung in eine vertragsgemäße Leistung umzuwandeln, es sei denn, diese kann uns nicht zugerechnet werden.
c) Die angemessenen Kosten zur Vermeidung oder Begrenzung eines Schadens, sofern der Auftraggeber nachweisen kann, dass diese Kosten zur Begrenzung eines direkten Schadens gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geführt haben.

11.8 Wir haften niemals für indirekte Schäden, wozu Folgeschäden, entgangener Gewinn, entgangene Einsparungen und Schäden durch Betriebsunterbrechung, Produktverluste und/oder Cyberkriminalität gehören.

11.9 Die in diesen Geschäftsbedingungen formulierten Haftungsbeschränkungen für direkte Schäden gelten nicht, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von uns oder unseren Mitarbeiter zurückzuführen ist.

11.10 Wir haben für die oben beschriebene Haftung eine geeignete Versicherung abgeschlossen.

## 12 Geheimhaltung

12.1 Beide Parteien sind zur Geheimhaltung von Informationen, technischen Daten, Dokumentationen und Daten, die von der anderen Partei oder aus einer anderen Quelle stammen, verpflichtet. Sie werden nach vernünftigem Ermessen gewährleisten, dass keine dieser Daten Dritten offengelegt werden, es sei denn, dies wird durch die Gesetzgebung oder eine Aufsichtsbehörde gefordert.

12.2 Wir nutzen nur die Dienste von Arbeitnehmern, sofern diese eine Erklärung unterzeichnet haben, in der die Geheimhaltungspflicht geregelt ist und nur soweit dies für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich ist. Die Vertraulichkeit dieser Art vertraulicher Informationen ist ebenfalls obligatorisch. Diese Pflicht ist auch in den Artikeln 272 und 273 des Strafgesetzbuches enthalten. Ist HHC / DRS gesetzlich oder vertraglich zur Herausgabe vertraulicher Informationen verpflichtet, wird die betroffene Person über die zur Verfügung gestellten Informationen informiert, sofern dies nicht gesetzlich untersagt ist.

12.3 Für den Fall, dass wir verpflichtet sind, (vertrauliche) Informationen zu veröffentlichen (und / oder diese an die zuständigen Behörden weiterzugeben), wird der Kunde im Voraus darüber informiert.

## 13 Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Integrität

13.1 Wir sind unabhängig im Hinblick auf alle beteiligten Parteien gemäß der auf unserer Website veröffentlichten Beschreibung: https://www.hhcdrs.nl/de/ueber-uns/unabhaenigkeitserklaerung/

13.2 Unsere Dienstleistungen können von allen interessierten Parteien in Anspruch genommen werden. Wir fordern keine übertriebenen finanziellen oder andere Bedingungen. Die Verfahren, nach denen wir arbeiten, werden auf eine nicht diskriminierende Art und Weise angewendet.

13.3 Unsere Dienstleistung steht allen Anfragenden zur Verfügung, deren Aktivitäten innerhalb unserer Geschäftstätigkeit liegen.

13.4 Der Zugang zu unseren Dienstleistungen ist nicht abhängig von der Größe des Auftraggebers, der Mitgliedschaft in einer bestimmten Gruppe, der Anzahl der ausgegebenen Zertifikate oder nicht geeigneten finanziellen oder anderen Bedingungen.

## 14 Geistiges Eigentum

14.1 Die Rechte an industriellem oder geistigem Eigentum in Bezug auf Berichte, Zertifikate und sonstige Dokumente, die sich auf Rechte beziehen, die aufgrund des Vertrages

entstehen, liegen ausschließlich bei uns. Dem Auftraggeber ist die Übertragung in seiner Gesamtheit, an Dritte nur gestattet, nachdem er alle seine Verpflichtungen uns gegenüber erfüllt hat und nachdem er eine vorherige schriftliche Zustimmung von uns erhalten hat.

14.2 Der Kunde ist berechtigt, Logos und Bildmarken gemäß den Bedingungen zu verwenden, die in unserem Verfahren „Bildmarken“ beschrieben sind - herunterladbar über https://www.hhcdrs.nl/over-ons/downloads/

14.3 Eine irreführende Darstellung der Produktzertifizierung und der Bildmarken stellt einen Leistungsmangel dar, sodass korrigierende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Eine mögliche Folge der irreführenden Nutzung von Lizenzen, Zertifikaten, Bildmarken oder anderer Mechanismen, um anzugeben, dass ein Produkt zertifiziert ist, kann zum Einzug des Zertifikats und, sofern erforderlich, zu rechtlichen Schritten führen.

14.4 Der Auftraggeber wird ohne unsere Zustimmung keine sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte an Dritte übertragen.

## 15 Allgemeines Verwaltungsrechtsgesetz, Beschwerde- und Berufungsschriften und Reklamationsregister

15.1 Für die Entscheidungen (z.B. Erteilung, Einzug oder Ablehnung von Genehmigungszertifikaten) der Institution als benannter Einrichtung gelten die Bestimmungen des (niederländischen) Allgemeinen Verwaltungsrechtsgesetzes für einen Widerspruch oder eine Berufung.

15.2 Das Verfahren, in dem unsere Reklamations-bearbeitung beschrieben ist, findet sich auf unserer Website: https://www.hhcdrs.nl/over-ons/downloads/

15.3 Das geltende Beschwerde- und Widerspruchsverfahren ist auf unserer folgenden Website zu finden: https://www.hhcdrs.nl/over-ons/downloads/

15.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, ein Reklamationsregister für die von uns zertifizierten Produkte und/oder auf das von uns zertifizierte Managementsystem zu führen. Der Auftraggeber ist darüber hinaus verpflichtet, uns diese Daten auf Anfrage zu übermitteln.

15.5 Der Kunde ist verpflichtet zu dokumentieren, welche Maßnahmen er im Zusammenhang mit einer eingegangenen Beschwerde ergriffen hat.

## 16 Aufrechterhaltung von Zertifikaten

16.1 Das Zertifizierungsschema kann vom Verwalter der Norm geändert werden. Sofern neue bzw. geänderte Maßstäbe in Kraft treten, werden wir den Auftraggeber darüber informieren. Der Auftraggeber ist verpflichtet, geeignete Veränderungen umzusetzen, um die Gültigkeit des Zertifikats aufrechtzuerhalten. Dies gilt ebenso für die weitere Erfüllung der Produktanforderungen im Falle einer laufenden Produktion.

16.2 Im Falle einer Aussetzung oder einer Rücknahme des Zertifikats und einer Auflösung oder Kündigung des Vertrages wird das ausgestellte Zertifikat mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt. Der Auftraggeber muss seine Nutzung und jegliche damit zusammenhängende Kommunikation einstellen. Der Auftraggeber wird die Original-Zertifikate an uns zurückgeben. Der Auftraggeber ist nach der Beendigung nicht mehr berechtigt, unsere (System-) Zertifizierungsbildmarke zu verwenden.

## Ergänzende Bedingungen für gemäß EN-ISO/IEC 17020 akkreditierte Leistungen

A1.0 Eventuell ergänzende Bedingungen werden pro Materialart auf unserer Website veröffentlicht.

## Ergänzende Bedingungen für gemäß EN-ISO/IEC 17021-1 akkreditierte Leistungen und/oder Zertifizierung des Managementsystems gemäß VA-keur

B1.0 Wir kontrollieren während des Audits oder zu anderen Zeitpunkten, ob die Bildmarken, Berichte und Zertifizierungen gemäß den Geschäftsbedingungen eingesetzt werden.

B2.0 Wenn das Gütesiegel nur für einen Teil eines Produkts gilt, dann darf dem Nutzer nicht fälschlicherweise vorgespiegelt werden, dass das gesamte Produkt zertifiziert ist.

B3.0 Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Beurteilung (oder eines Wiederholungsaudits) werden wir dem Auftraggeber ein Zertifikat ausstellen. Vor der Ausgabe des Zertifikats muss die Rechnung beglichen sein. Das Zertifikat gilt für die Dauer von drei Jahren. Die Gültigkeit des Zertifikats unterliegt regelmäßig von uns durchzuführenden Überwachungsaudits, die mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden müssen.

B4.0 Wenn bei uns schriftliche Reklamationen von Dritten im Zusammenhang mit einem von uns zertifizierten System eingehen, dann sind wir verpflichtet, die Ursachen der Beschwerde zu untersuchen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, jegliche Unterstützung zu gewähren, sofern wir dies für notwendig erachten. Die Reklamationen werden bei uns registriert und der Technischen Kommission von VA-keur und gegebenenfalls VCA, dem Zentralen Expertenkollegium von VCA mitgeteilt. Sofern wir nach der Prüfung zu der Schlussfolgerung gelangen, dass die Reklamation begründet ist, ist der Auftraggeber verpflichtet, die erforderlichen korrigierenden Maßnahmen durchzuführen. Wenn der Auftraggeber die Reklamation nicht auflöst, dann wird das Zertifikat ausgesetzt und letztendlich eingezogen.

B5.0 Der Vertrag wurde auf der Grundlage der vom Auftraggeber übermittelten Informationen erstellt. Wenn sich vor oder während der Erfüllung des Auftrags durch uns herausstellt, dass die beim Auftraggeber vorliegenden Umstände andere sind, als nach vernünftigem Ermessen aus den übermittelten Informationen ersichtlich ist und zwar in einer Weise, dass die festgelegte Anzahl an Manntagen gemäß den geltenden Richtlinien nicht mehr diesen Umständen entspricht, dann werden wir die Anzahl der aufzuwendenden Manntage anpassen.

B6.0 Mit Reklamationen und Vorschlägen wenden Sie sich bitte an info@hhcdrs.nl.

B7.0 Für die Nachverfolgung und Bearbeitung von bei Audits festgestellten Nichtkonformitäten werden zusätzliche Kosten mit einem Minimum von 1 Stunde pro Audit zum aktuellen Tarif eines leitenden Auditors berechnet.

## Ergänzende Bedingungen für gemäß EN-ISO/IEC 17065 akkreditierte Leistungen

C1.0 Wir kontrollieren während des Audits oder zu anderen Zeitpunkten, ob die Bildmarken, Berichte und/oder Zertifizierungen gemäß den Geschäftsbedingungen eingesetzt werden.

C2.0 Wenn das Gütesiegel nur für einen Teil eines Produkts gilt, dann darf dem Nutzer nicht fälschlicherweise vorgespiegelt werden, dass das gesamte Produkt zertifiziert ist.

C3.0 Der Hersteller bietet uns passende Technische Unterlagen, die zumindest die Unterlagen enthalten wie beschrieben in Anlage VII der Maschine Richtlinie 2006/42 EG und/oder der Interoperabilität Richtlinie 2016/797 und einen Muster der Maschine.

C4.0 Bei Akzeptanz des Angebots ist der Auftraggeber einverstanden mit den Zertifizierungsbedingungen wie beschrieben in der Maschine Richtlinie 2006/42 EG Anlage IX und/oder der Interoperabilität Anlage IV.

C5.0 Der Hersteller stellt eine technische Akte zur Verfügung, die dem Inhalt gemäß Anhang IV Abschnitt 2.4 der EU-Richtlinie 2016/797 entspricht.

C6.0 Das Angebot ist basiert auf eine einmalige Prüfung der Unterlagen. Das erneut Prüfen van geänderte Unterlagen wird in Rechnung gestellt.

C7.0 Die erstellten Unterlagen werden je nach Wahl in niederländische, englische oder deutsche Sprache geliefert.

C8.0 Sie als Hersteller erklären hiermit auch, das Sie unsere Allgemeine Geschäftsbedingungen akzeptieren und dass keine ähnlichen Anträge bei anderen Organisationen eingereicht sind.

C9.0 Der Kunde erfüllt immer die Zertifizierungsanforderungen, einschließlich der Umsetzung entsprechender Änderungen, wenn diese von der Zertifizierungsstelle mitgeteilt werden.

C10.0 Der Kunde erklärt, dass das zertifizierte Produkt weiterhin die Produktanforderungen erfüllt, wenn die Zertifizierung für die aktuelle Produktion gilt.

## Ergänzende Bedingungen für die Prüfung und Auszeichnung von IBCs

D1 Ziel / Ausgangspunkte

D1.1 Schaffung eines sicheren Arbeitsplatzes für den Prüfer und andere Anwesende. Mit einem sicheren Arbeitsplatz werden gemäß Artikel 6.7 und 6.8 ein Standort und Umstände gemeint, wobei für die an der Prüfung beteiligten Anwesenden kein unnötiges Risiko besteht.

D1.2 Die Möglichkeit, die IBC sicher testen zu können.

D1.3 Eindeutige Bedingungen für den Auftraggeber und Auftragnehmer formulieren, um eine sichere und gesunde Arbeitssituation für die Durchführung der Überprüfungen an den IBCs zu schaffen.

D2 Bedingungen Auftraggeber für die Verfügbarkeit der IBC

D2.1 Die Verfügbarkeit aller erforderlichen Formalitäten und Dokumente, die notwendig sind, um die Überprüfung der IBC durchführen zu können. Dies betrifft: das Logbuch und das Tankzertifikat.

D2.2 Die zur Inspektion vorgelegte IBC muss immer leer sein (sowohl vor einer jährlichen Inspektion von 2,5 und 5 als auch nach der Reparatur).

D2.3 Der zur Prüfung vorgesehene IBC muss für die Prüfung nach 15 Jahren leer und gereinigt sein, gemäß KIWA BRL-K905:
https://www.kiwa.nl/upload/BRL/K905-03.pdf
*Anmerkung: Wir empfehlen Ihnen, während einer KIWA-Prüfung nach 15 Jahren eine neue Dichtung für den Zugangsdeckel bereit zu halten.*

D2.4 Der IBC muss in einer sicheren und kontrollierte Umgebung aufgestellt werden.

D2.5 Für die 15-jährige Dichtigkeitsprüfung muss vor Beginn der Prüfung ein einwandiger Tank aus dem Behälter entnommen werden.

D3 Bedingungen Auftragnehmer / Prüfer für die Prüfung des IBC

D3.1 Der Prüfer ist für eine sichere Durchführung der Prüfung verantwortet. Er nimmt vor der Prüfung den Tank, die Umgebung und die Eigenschaft, in der die Prüfung durchgeführt werden kann, ab.

D3.2 Wir sorgen für eine geeignete Haftpflichtversicherung, welche die Durchführung und die Art der Prüfung, Untersuchung und Erprobung der IBC abdeckt.

D3.3 Der Prüfer stellt vor Beginn der Inspektionstätigkeiten fest, dass der (reparierte) IBC leer ist..

D3.4 Sofern der IBC nicht mit UN1202-Gasöl gefüllt war, muss dieser im Vorfeld nachweisbar gereinigt worden sein (der Nachweis kann über eine Kopie der Reinigung durch den Abfallverarbeiter/die Annahmestelle erbracht werden). Der Umfang, in dem die Reinigung akzeptiert werden kann, wird vom Prüfer vor Ort bestätigt. Achten Sie dabei auf möglicherweise ergänzende Sicherheitsmaßnahmen in Verbindung mit brennbaren Gasen.

D4 Welche Handlungen durchgeführt werden und nach welcher Methode die Prüfung erfolgt.

*Für die ADR-Inspektionstätigkeiten gelten die im ADR / RID-Kapitel 6.5.4.4.1 enthaltenen Grundsätze. / 6.5.4.4.2. / 6.5.4.5 / 6.5.6.7.3. / 6.5.6.7.4. und Verfahren und Methode HHC / DRS07*

*Für die KIWA-Inspektionstätigkeiten gelten die in Verfahren und Methoden HHC / DRS 12 angegebenen GrundsätzeIn.*

*Grundzügen bezieht sich dies auf:*

D4.1 für die Prüfung nach 2,5 Jahren: äußerliche Kontrolle der Betriebsausrüstung, Dichtigkeitsprüfung und Konformität mit dem TYP

D4.2 für die Prüfung nach 5 Jahren: alle Handlungen wie bei der Prüfung nach 2,5 Jahren und eine visuelle Beurteilung des Inneren

D4.3 Betrifft eine Beurteilung nach einer Reparatur (reparierte IBC): Bewertung der Reparatur und Aufzeichnung der Reparatur gemäß einer 5-Jahres-Inspektion.

D4.4 für die Prüfung nach 15 Jahren: alle Handlungen wie bei der Prüfung nach 2,5 Jahren und eine visuelle Beurteilung des Inneren über ein Kamerasystem

D5 Schlussbemerkungen

D5.1 Die Anerkennung der oben genannten Bedingungen für die Durchführung einer sicheren Prüfung liegt bei dem jeweiligen Prüfer. Die Prüfung kann nur nach seiner Beurteilung und Anerkennung durchgeführt werden oder sie wird abgelehnt. Stellt sich heraus, dass dies der Fall ist, werden der Auftraggeber und die Planung HHC/DRS darüber informiert. In Abstimmung mit dem Auftraggeber kann der Auftrag erneut bearbeitet werden, sobald die Bedingungen erfüllt sind.

D5.2 Dieser Entscheidung und dem Prüfbescheid kann gemäß dem auf unserer Website genannten Widerspruchsverfahren widersprochen werden: www.hhcdrs.nl/downloads